



Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Preis vierfachjährlich 8,— Mh. — Anzeigen: die dreigesparte Postkasse 2,— Mh.,odes- und Versammlungsanzeigen die Seite 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Eingetragen unter obigem Titel im Post-Bekanntmachungsregister.

Für die Woche vom 3. bis 9. April 1921
Ist die Beitragsmarke in das mit 15 bezahlte
Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Die Schriftgießereiarbeiter und -arbeiterinnen.

Nach einem Beschluss des Verbandsstages in Frankfurt a. M. sollten die in Schriftgießereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen zum Eintritt in unsere Organisation aufgefordert werden. Diese Arbeitergruppe war eigentlich gewerkschaftlich nicht organisiert. In den größeren Städten zählten sie auf Veranlassung der Gehilfen, die restlos dem Buchdrucker-Verband angehörten, einen kleinen Wocheneintrag in deren Kassasse und hatten ihre Interessenvertretung ganz den gelernten Arbeitern überlassen. Da es ihnen auch so ganz gut ging, glaubten sie die „hohen Verbandsbeiträge“ sparen zu können. Der Zustand konnte natürlich nicht von Dauer sein. Schon vor mehr als Jahresfrist regten sich in einzelnen Orten, hauptsächlich in Frankfurt a. M., die in den Schriftgießereien Beschäftigten und strebten nach gewerkschaftlicher Vertretung. Auch die Gehilfen drängten in manchen Betrieben darauf, doch sich die angelehrten Arbeiter und Arbeiterinnen der Gewerkschaft anschlossen. Eine Verbindung mit den zuständigen Gauleitungen wurde angebahnt, die sich dann eine Uebericht über das in Betracht kommende Personal verschafften und auf dem Verbandsstag den eingangs erwähnten Beschluss herstellten. Ein kleiner Teil der Schriftgießereiarbeiter war bereits organisiert. Hierbei sind zuerst die in den Messinglinienfabriken Beschäftigten zu erwähnen, die meistens dem Metallarbeiterverband angehören. Die vom Verbandsvorstand eingesetzten Maßnahmen führten dann zu fast restloser Organisation dieser Berufsruppe. Die Schriftgießereiarbeiter und -arbeiterinnen haben sich bis auf die erwähnten Arbeiter in den Messinglinienfabriken unserm Verband angeliefert.

Nur in wenigen Städten des Reiches sind Schriftgießereien vorhanden. Es kommen hauptsächlich dabei Berlin, Frankfurt a. M., Offenbach, Leipzig, Dresden, Hamburg und Stuttgart in Betracht. Aus diesen Orten waren Vertreter zu einer Konferenz am 20. März in Berlin auf Einladung des Verbandsvorstandes erschienen, um einen Überblick über die gewerbliche Situation zu erwinnen und dann zu der Frage eingehend Stellung zu nehmen, in welcher Weise der Verband die Interessen der Schriftgießereilarbeiterin wachsen vertreten kann. Besonders dringend wurde aber diese Zusammenkunft durch die für die Schriftgießereien bevorstehenden Tarifverhandlungen. Der jetzt bestehende deutsche Schriftgießtarif läßt auch die Arbeits- und Lohnbedingungen der ungelerten Arbeiter fest. Mit dem 30. September d. J. verliert er seine Wirksamkeit. Neue Tarifverhandlungen stehen bevor. Um die dazu notwendigen Vorarbeiten an erledigen, haben die Gehilfen bereits vom 6. bis 9. März in Berlin über die von den Mitgliedschaften eingerichteten Anträge beraten, das vorhandene Material gesichtet und die Forderungen der gelerten Arbeiter festgelegt. Die Anträge der Hilfsarbeiter wurden nicht behandelt. Damit wurde die Konferenz am 20. März beauftragt, an der auch Vertreter der Gehilfen teilnahmen.

Nach den Situationsberichten haben die organisiatorischen Verhältnisse in den Städten ein durchaus günstiges Bild. Die Arbeiterinnen in den Schriftgießereien stehen zahlreich in demselben Verhältnis zu ihren Kollegen wie im Verbande überhaupt. Zwei Drittel der Beschäftigten sind Frauen und Mädchen, die zum Teil schon jahrelang in den Betrieben arbeiten. Eine berufliche Tätigkeit von 10 bis 14 Jahren ist nicht selten. Die Eigenart des Berufes veranlaßt nicht geringe Kenntnisse aus dem Arbeitsbereich, die sie sich erst durch längere Beschäftigungsduaden aneignen können. Eine bestimmte Lehrzeit ist daher bei ihnen vorgesehen. Die Lohnverhältnisse entsprechen ungefähr denen der Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen im Buchdruck. Allerdings sind hier nicht wie im Reichstarif für das Buch- und Zeitungsdruckerhilfspersonal bestimmte Prozentsätze für Hilfsarbeiter festgelegt, die sich nach den Höhen der Gehilfen richten. Die jetzt in den Schriftgießereien üblichen Höhen sind mehr gestaffelt und zeigen eine Unterscheidung nach sechs Berufsjahren vor.

In einem längeren Referat ging der Verbandsvorsteher auf Wesen und Art der Zusammenkunft,

der wirtschaftlichen Interessenvertretung des Schriftgießereipersonals, ein. Seine Ausführungen fanden den ungeteilten Beifall der Anwesenden. Es wurde allgemein anerkannt, daß das Hilfspersonal eine selbständige organisatorische Vertretung nötig habe. Auch die gelerten Arbeiter wünschten diese Vertretung. Der Vertreter der Gehilfen bedauerte es, daß nicht früher schon die Hilfsarbeiter die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation erkannt haben. Schon immer wäre bei Verhandlungen eine Vertretung des Hilfspersonals erwünscht gewesen. Von allen Seiten wurden die Maßnahmen der Organisationsleitung gutgeheissen und das auch zuletzt in einer einstimmig angenommenen Entscheidung erklärt. Die eine Ausnahmestellung einteilenden Arbeiter der Messinglinienfabriken Leipzigs sollen ebenfalls ausgeschlossen werden, sich dem Verbande der Hilfsarbeiter anzuschließen, sofern sie nicht als gelerte Arbeiter für die Gehilfenorganisation in Betracht kommen. Die Resolution hatte folgenden Wortlaut:

Die am 20. März in Berlin tagende Konferenz der Schriftgießereiarbeiter und -arbeiterinnen erklärt mit den getroffenen Maßnahmen des Verbandsvorstandes in Bezug auf Regelung und Vertretung bei Wahrnehmung der tariflichen Rechte der Mitglieder voll und ganz einverstanden. Der Kongress erwartet sowohl von den Mitgliedern als auch von Gehilfenseite, daß alle ungelerten Arbeiter und Arbeiterinnen einschließlich der Arbeiter in den Messinglinienfabriken dem Verbande der graphischen Hilfsarbeiter zugeschrieben werden, da nur eine einschlägige und geschlossene Organisation wirksam und erfolgreich die Interessen der Schriftgießereiarbeiter und -arbeiterinnen vertreten kann.

Bei der Stellungnahme zum Neuabschluß des Schriftgießtarifs wurden viele Wünsche laut. Die Anträge zu den Tarifverhandlungen basierten auf der Grundlage des Reichstarifs für das Buchdruckereihilfspersonal. Die Lohnrechnung wurde in gleicher Weise gewünscht. Einen besonderen Raum nahmen die Anträge ein, die sich auf weibliche und jugendliche Arbeiter beziehen. Auch das Lehrverhältnis und die Gehaltserhöhung erhielten einnehmende Aussprache. Die Bedeutung der Ehearbeiter und -arbeiterinnen in den Betrieben verlangt in dem abzüglichenden Tarif besondere Anerkennung. Nach regem Meinungsaustausch wurde bei der Normierung der Anträge vollkommene Übereinstimmung erzielt und eine Verhandlungskommission gewählt.

Ein Bericht von der Schriftgießerkonferenz, der der Verbandsvorsteher und der Frankfurter Gauleiter bei gewohnter Art informierte die Anwesenden eingehend über die von den Gehilfen festgestellten Feschlüsse.

Nach kurzer Abstimmung über die Verhandlungen durch den Vorstandsende schieden die Konferenzteilnehmer. Es ist bestimmt zu erwarten, daß sie die gewonnenen Anträge in ihren Kollegenkreisen praktisch und gut verwerten können.

Eine verhängnisvolle Irreführung

Unter dieser Überschrift nimmt vornehmlich die Zentrumsprese Rheinland-Westfalens Stellung zu den Anträgen des Vertrags der gewerkschaftlichen Betriebsräte zentrale des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Allgemeinen freien Angestelltenbundes an die Betriebsräte, die neuwahlen zu den Betriebsräten auf einheitlicher Grundlage vorzunehmen, und kritisiert die von den freien Gewerkschaften aufgestellten Forderungen. Die Art und Weise dieser Potentit kann selbst bei einem Willen nicht mehr als sachlich bezeichnet werden. Es wird der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund und der Allgemeine freie Angestelltenbund identifiziert mit der Sozialdemokratie in der Arbeit, hiermit in Arbeiter und Angestelltenkreis eine abschreckende Wirkung auszuüben. Diese Absicht wird selbstverständlich gegenüber allen Arbeitern und Angestellten, welche ihre Klassentragweite haben, nicht verlangen. Dennoch ist es notwendig, auf die Verbrechungen, welche in dem Artikel enthalten, näher einzugehen.

Es wird den freien Gewerkschaften vorgeworfen:

1. daß sie die Räte zu politischen Zwecken missbrauchen wollen,
2. daß der alte ausgestorbene Marxismus mit seinen verhängnisvollen Erringen, Utopien und Phantasien aufs Neue wieder auflieben soll.

Auch in den Zentrumskreisen mußte es bekannt sein, daß der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund und der Allgemeine freie Angestelltenbund parteipolitisch

neutral sind und daß die freien Gewerkschaften auf Grund ihres Programms für den wirtschaftlichen Sozialismus eintreten. Das tun jedoch nicht nur Sozialdemokraten, sondern, wie wiederum in Zentrumskreisen nicht unbekannt sein wird, auch der wissenschaftliche Theoretiker des Zentrums, Dr. Hohoff, Paderborn und Professor Blaue von der Universität Münster, treten für diese Forderung ein. Es ist charakteristisch, daß letzterer vor wenigen Wochen ebenfalls gezwungen war, sich in der Zentrumsprese gegen die unwahrsame Kampfeweise der Zentrumsorgane öffentlich zu wehren. Man kann es nur als Demagogie bezeichnen, wenn man versucht, die Verfechter des wirtschaftlichen Sozialismus ohne weiteres mit der Sozialdemokratie zu identifizieren.

Dann wird in dem Artikel den freien Gewerkschaften vorgeworfen, daß sie für die Sozialisierung des Kohlenbergbaus eintraten. Hierzu genügt es wohl, die Aussagen der demokratischen „Frankfurter Zeitung“ in ihrer Ausgabe vom Mittwoch, den 2. März 1921 wiederzugeben. Dieses große bürgerliche Blatt schreibt in einem Artikel „Das Stimmestreit in Ostpreußen“ u. a. folgendes:

„Der innerste Kern seiner (Stimmes) Macht aber liegt in Rheinland-Westfalen im Ejen und noch mehr in der Kohle. Wer dies weiß, wird auch erkennen, daß der Kampf um die Kohlensozialisierung in Wahrheit der Kampf um die Freiheit ist; ein Kampf daeeen, daß die auf der Herrschaft über die Kohle aufgebaut Monopolmacht weniger Industriearbeiter die ganze übrige Wirtschaft und damit tatsächlich auch das staatliche Leben unter ihre Macht zuhabe. Aber allerhöchst — die Freiheit kann nur bewahren, wer mit allen Kräften seines Volkes sich dagegen auflehnt, daß sie ihm genommen werde.“

Auso auch hier ist der Versuch der Zentrumsprese unklug, die Arbeiter und Angestellten vor der Sozialisierung des Kohlenbergbaus, als einer sozialdemokratischen Forderung der Gewerkschaften, „anständig“ zu machen, da ja auch bürgerliche Kreise es risikofrei auszusprechen, daß durch die Verwirklichung dieser Forderung die Gesundung der deutschen Wirtschaft gewährleistet ist.

Dann wird in dem Artikel gegen „die Kontrolle der Produktion“ losgerufen und die Petitionsrate des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes gegen den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund und den Allgemeinen freien Angestelltenbund aufgespielt. Auch hier ist die versuchte Beweisführung vollkommen abwehrhaft, denn die Kontrolle der Produktion bedeutet für die Gewerkschaften die Einarbeitung in die Gesamtwirtschaft, die Beeinflussung der Produktion nach gemeinschaftlichen Gesichtspunkten und die Sozialisierung der dazu erforderlichen Produktionsweise. Ausdrücklich wird von den Gewerkschaften festgestellt, daß neben den Parteien der einzelnen Unternehmen eine gleichberechtigte Mitverantwortlichkeit für die Betriebsvorstände durch die Betriebsräte nicht herzustellen ist, da in einer geordneten Wirtschaft nur eine Koalition verantwortlich sein kann. Der Zweck der Kontrolle der Produktion soll vielmehr sein, eine Umstellung in der Führung der Gesamtwirtschaft nach gemeinschaftlichen Gesichtspunkten. Die deutschen Arbeiter und Angestellten sollen die Wirtschaftsführung kennen lernen, um sie zu übernehmen. Die Gewerkschaften wollen den Betriebsvertretern die Macht übertragen, ihre Bildung und ihr Mitten zu erweitern und zu vertiefen, um sie im Range ums Dasein mit besserer Waffen auszurüsten. Es ist eigenartig, daß in der Zentrumsprese diese Verneinungen bekämpft werden.

Weiter wird die rostlose Ausmonierung der Arbeiter und Angestellten in den Betrieben als Minderheit der freien Gewerkschaften, als Rücksicht und Verfehlung gesehen. Wie der Verfasser des Artikels zu dieser Schlusssatz kommt, dürfte jedem Menschen unverständlich sein. Denn es ist selbstverständlich Aufgabe der freien Gewerkschaften, alle losen und unabhängigen Arbeiter und Angestellten in ihren Reihen zu versammeln, um die Forderungen der freien Gewerkschaften mit allem Nachdruck in die Tat umsetzen zu können.

Um oralnessen berichtet jedoch, daß auch die Durchführung des vollen Mitbestimmungsrechts in allen Branchen der Wirtschaftsführung als widerrechtlich und irrechtführend bezeichnet wird. Dem Verfasser des Artikels scheint es gar nicht bekannt zu sein, daß nach dem Artikel 188 der Reichsverfassung die Arbeiter und Angestellten dazu be-

renzen sind, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken. Diese Gleichberechtigung ist durch das Betriebsrätegesetz noch nicht gewährleistet. Die freien Gewerkschaften bestehen also nur den freuenhaften Mut, ihre Anhänger aufzufordern, für die Durchführung der Reichsverfassung einzutreten.

Aus alledem geht für jeden beruhenden Angestellten und Arbeiter ohne weiteres hervor, daß nicht der Auftrag des Betriebs der freien gewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale Verwirrung in die Reihen der Arbeitnehmer tritt, sondern daß vielmehr von anderer Seite versucht wird, durch demagogische Mittel eine Verwirrung zu erzielen. Diese Stütze wirkt gegenüber den Arbeitern und Angestellten an, die erkannt haben, daß nur durch die Überwindung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung und die Einführung der Gemeinwirtschaft, eine wirkliche Verbesserung der Lage der Arbeitnehmer herbeigeführt werden kann.

Mit jedem Arbeiter und Angestellten ist es also, sich nicht frei machen zu lassen, sondern mit aller Energie für die Forderungen der freien Gewerkschaften einzutreten.

■■■ Aus unseren Zohlstellen ■■■

Erfurt. Unter Nachzahlung ab 1. Januar gelangten in vergangener Woche die tariflichen Löhne an unsere Mitglieder ins Auszantum. Die noch fehlenden zwölf anderen Orte des Archivkreises VI folgen demnächst.

Borna. Der Borsinger Bezirksstar für den Steinzeug wurde hier angekündigt.

Königsberg (Pr.). Generatversammlung am 27. Februar. Nach dem Bericht des Vorstandes, welcher ohne Debatte angenommen wurde, bestätigte die Mehrheit die Mäßigkeit der Löhne. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Unter Punkt „Anträge“ wurde ein Antrag, den Druckereifässer und Funktionären eine Entschädigung zu zahlen, dem Vorstand zur Beratung überreicht. Ein Antrag des Vorstandes auf Erhöhung der Losalbeiträge wurde dabin erledigt, daß durch einschlägigen Besatz der Losalbeitrag von 20 auf 50 Pf. für alle Klassen festgesetzt wurde und ab 5. März zu stehen ist. Bei der Vorstandswahl wurde als 1. Vorsitzender weitere Padub wieder und Kollegin Gundel zur 2. Vorsitzenden gewählt. Zum 1. Kassierer Kollege Barthauer, als 2. Kassierer Kollege Voehn, während der Posten des Schriftführers in den Händen des Kollegen Knoerr verblieb. Mit der Karteiledelegation wurden die Kollegen Knoerr und Voehn bestellt. Als Revisorin wurden Kollegin Eich und die Kollegin Popols gewählt. Unter „Offene Fragen“ wies Kollegin Knoerr auf die in der letzten Karteilteilung von den Königsberger Arbeitslosen eingebrachte Resolution hin, welche zusammen mit den drei Sozialdemokratischen Parteien, den Gewerkschaftsvertretern und dem Kartellausschuß durchüberaten und gutgeheissen wurde. Die Durchführung der in dieser Resolution aufgestellten Forderungen sollen von den organisierten arbeitenden Kolleginnen und Kollegen mit allen, wenn es sein muß mit den letzten gewerkschaftlichen Mitteln, unterstützt werden. Mit einem nodalitäten Hinweis auf die bei eintretender Arbeitslosigkeit oder Krankheit unbedingt zu erfolgende Rümmelung schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Würzburg-Kirch. Unsere Mitgliederversammlungen vom 16. und 17. März nahmen Stellung zu dem Ablauf des Abkommen im Steinzeug, das in seinen Bestimmungen eine vierjährige Kündigungsfrist vorsieht.

Betriebsunfälle und Gewerberkrankheiten in der Sozialhygiene

Von Dr. Georg Wolff.

(Schluß.)

Da der Begriff der Gewerbe- und Berufskrankheiten, wie wir wissen, sich nur schwer abgrenzen läßt, ein Vorsatzsatz, wie es in England ist, erst recht große Schattenseiten hat, so sind viele Vorschläge gemacht, um die Berufskrankheiten nach ihrer Geschrägligkeit einzuteilen. So will man die Berufskrankheiten in zwei Hauptklassen gruppiert, die sich durch die Art der Einflüsse, die auf sie schädigend gewirkt haben, trennen lassen. Zur ersten Gruppe gehören die Schwerhörigkeit der Schmiede, die Beinverkrümmungen der Bäder, die Halskrankheiten der Redner usw.; diese Erkrankungen sind die Folge einerseits Arbeitseinsätze und sind im allgemeinen auf physikalische Einwirkungen (Staub, Spuren usw.) zurückzuführen, wie sie in geringerem Maße auch jeden anderen treffen. Durch besonders lange Anstrengung sind einzelne Organe überanstrengt und ertragen fühlbar unter dem dauernden Einfluß dieser Schädlichkeit. Diesen Berufskrankheiten steht Ewald die gegenüber, die charakterisiert sind durch die Merkmale einer ganz speziellen Schädigung, zumeist einer chemischen, wie sie nur in einigen Betrieben besonderer Art entstehen können. Die Phosphorwurzelose der Arbeiter in Zündstofffabriken, die Quecksilbervergiftung in Spiegelglasfabriken, die Bleivergiftung in ihren verschiedenen Arbeiten bei Schriftsetzern, Tafeln, Spulen usw., die Chromäure, Mangans, Arsenvergiftungen, auch die Wurmkrankheit der Bergleute gehören hierher. Es sind bei dieser Gruppe von Berufskrankheiten fremde Schädlichkeiten, chemische Substanzen oder Parasiten, wie der Krebs der Wurmkrankheit, die nur an ganz bestimmte Arbeitshäfen gebunden sind und nur von hier in den Körper der betreffenden Menschen gelangen können. Meist liegen

eine Vertrauenspersonenstiftung beschloß die Kündigung. Nach eingehender Schulterung des derzeitigen Geschäftsganges, sowohl im Chronico- wie auch im Abteilungsbericht wurden die Bestimmungen, die einer Abänderung bedürfen, angeführt. Von einer ausschließlichen Verprechung wurde Abstand genommen, da sich erst eine Vertrauenspersonenstiftung mit den Abänderungsanträgen befassen wird. Zum 2. Punkt: Erhöhung des Losalbeitrages von 20 auf 50 Pf. und Einführung einer losalen Sterbeunterstützung wurden die erhöhten laufenden Ausgaben der Losalfasse nochmals im einzelnen vorgelegt und eine Zuschrift der Kollegenschaft eines Zeitungsbetriebes zur Berüfung gebracht, die statt des Sterbegeldes die Einführung eines Krankengeldzuschusses verlangt. Als Gegenstellung soll den Mitgliedern nach einer einjährigen Verbandszugehörigkeit 25 Pf. nach einer dreijährigen 50 Pf. und nach einer fünfjährigen 100 Pf. Sterbegeld gewährt werden. Die Erhöhung unseres Losalfasmögens ist eine Notwendigkeit, um dadurch auch für solche Zeiten gerüstet zu sein, die große finanzielle Anforderungen an uns stellen. In Betracht kommt auch der Umstand, daß die in anderen Verbänden organisierten Kollegen und Kolleginnen ihren Nebentritt vielfach mit dem Hinweis auf den erworbener Anspruch eines Sterbegeldes ablehnen. Die Forderung eines örtlichen Krankengeldzuschusses kann mit der geringen Erhöhung nicht erfüllt werden, da hierzu ganz andere Beträge notwendig sind. In der Diskussion wurde vom Kollegen Wöhner die Beitragserhöhung als notwendig begrüßt, jedoch die Vergütung mit einer neuen Unterstützungsleistung abgelehnt, da die Gewerkschaften doch andere Aufgaben zu erfüllen haben. Es wurde erwidert, daß auch wir in den Untersuchungen nicht den Selbstzweck sondern nur ein Mittel zum Zweck erledigen und mit dem neuen Unterstützungsziel auch die Wiedereinführung der schon früher bestandenen Einrichtung, die aber bei der langen Dauer des Weltkrieges aufgehoben wurde, beachtigen. Bei Abstimmung wurde die Erhöhung des Losalbeitrages einstimmig und die Einführung der Sterbefälle gegen einige Stimmen angenommen. Zum Schlus wurde noch bestimmtgegeben, daß vom 1. April ab alle die hiesigen graphischen Verbände gemeinsam einen Wochenbericht herausgeben, der alle Bekanntmachungen enthält. Mit Bedauern wurde festgestellt, daß von einer Anzahl Buchdruckereien die statthaften Fragebogen nicht eingeliefert wurden.

Rundschau

Eine Erhöhung des Verbandsbeitrages im Buchdruckerstand ist durch eine Gauvorsteherkonferenz beschlossen worden. Vom 27. März an wird der Beitrag wöchentlich 4,50 Pf. betragen. Außer diesem Beitrag zahlen die Gehilfen eine wöchentliche Extrasteuere von 1,- Pf. für die Ressortunterstützung an Arbeitslose, Kurzarbeiter und Gemahrgemeite. Für sogenannte Gewerkschaftsmitglieder, die keinen Anspruch auf Kranken- und Invalidenunterstützung haben, ist der Beitrag auf 3,50 Pf. festgesetzt worden. Die wieder in den Beruf zurückkehrenden Invaliden haben 3,00 Pf. zu zahlen.

Die Freimachung von Arbeitsstellen. Das Reichsarbeitsministerium teilte mit: Wie bereits häufig angekündigt wurde, hat die Verordnung über die Freimachung von Arbeitsstellen nunmehr eine sehr wesentliche Einschränkung erfahren. Nach einer Verordnung des Reichsministeriums vom 5. März 1921, die in diesen Tagen im Reichs-Gesetzblatt veröffentlicht worden ist, kann die Freimachung von Arbeitsstellen nur noch in Orten stattfinden, die mehr als 100 000 Einwohner haben und in denen die Anzahl der Empfänger

chemische Schädlichkeiten zugrunde, seltener parasitäre, die aber auch an einen bestimmten Beruf gebunden sind, und in seligen Fällen auch physikalische. So verursacht das Einbringen von Steinzeug, Eisen- und Kohlepartikeln bei gewissen Arbeitern, den Heilenshauern, den Steinbauern, den Kohlenarbeitern usw. spezifische Lungenerkrankheiten, die hier also nicht durch die chemische Wirkung eines Giftes, sondern durch den Feiz, den die Staubpartikelchen ausüben, also durch eine physikalische Einwirkung hervorgerufen werden. Nebenbei sind es äußere Schädlichkeiten, die an ganz bestimmte Betriebe gebunden sind, also nur hier in den Körper der betreffenden Arbeiter eindringen können. Diese Krankheit bezeichnet Ewald als Betriebskrankheiten und stellt sie damit in einen Gegensatz zu den übrigen Berufskrankheiten, die an Gefährlichkeit und Versicherungsbedürftigkeit seien nicht gleichzutun, wie etwa die Beinverkrümmungen der Bäder und dergleichen chronisch verlaufende Erkrankungen, die ohne längere Schädlichkeit entstehen, vielleicht auf die Einwirkung der Arbeit zurückzuführen sind. Wir möchten die schwere Erkrankung primitiv Berufs- und Betriebskrankheiten nennen, wie sie Ewald hier durchgeführt haben will, nicht als durchaus zweitmäßig anzusehen, wenigstens nicht, was die Unterschiede ihrer Gefährlichkeit und Versicherungsbedürftigkeit angeht; denn wir können uns wohl vorstellen, daß etwa die Chorenkrankungen der Schmiede oder die zuweilen sehr hochgradigen Beinverkrümmungen der Bäder zu ebenso schweren und die Erwerbsfähigkeit stark beeinträchtigenden Folgen führen können wie eine Met- oder Quicksilbervergiftung. Dedenfalls braucht nicht eine absolute Trennung gemacht zu werden, sondern müßte der Grad der jeweiligen Erkrankung auf Grund einer einwandfreien Sachverständigungsauflage für die Versicherungsbedürftigkeit ausschlaggebend sein. Im folgenden wollen wir noch Ewalds eigene Definition der Betriebskrankheiten, also jener Berufsschädigungen, die vor allem für Versicherungsbedürftig halten, anführen:

„Alle diese Krankheiten zeichnen sich dadurch aus, daß Gesundheitsschädigungen gesetzt werden durch orga-

von Gewerbeblösenunterstützung regelmäßig nicht als 1/4 v. H. der Bevölkerung beträgt. Die Verordnung ist mit dem 15. März 1921 in Kraft getreten. Mit dem 31. März 1921 verzögern alle Kontraktions der Demobilisierungsgesetze in allen Orten, die die genannten Bedingungen nicht erfüllen, ihre Wirkung. In den Orten, in denen die Festmachung noch weiter möglich ist — es handelt sich nur um ein knappes Dutzend, darunter Berlin, Hamburg, Leipzig, München — wird sie künftig nicht mehr von den Demobilisierungsausschüssen durchgeführt werden können, weil diese bis zum 31. März 1921 aufgelöst werden. Die Durchführung wird vielmehr auf einen andern Ausschuss übergehen, dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl angehören. Dasselbe kommt in erster Linie der Verwaltungsausschuss des öffentlichen Arbeitsmarktes in Frage. Zur Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter und der Angestellten wird der Entwurf eines Gesetzes vom Reichsarbeitsministerium nummeriert in Klasse dem Reichsrat und Vorläufigen Reichswirtschaftsrat vorliegen werden. Diesem Gesetzentwurf soll sobald wie möglich ein weiterer Entwurf zur Regelung der Arbeitszeit der Angestellten folgen. Die getrennte Behandlung beider Arbeitnehmergruppen erklärt sich aus den Verpflichtungen, die der deutschen Regierung auf ihrer Teilnahme an der Internationalen Arbeitsorganisation beim Weltausbau erwachsen und die eine beschleunigte Vorlage des Gesetzentwurfs für gewerbliche Arbeiter fordern. Die zeitlich getrennte Vorlage der beiden Gesetzentwürfe hat in Angestelltenkreisen die Befürchtung veranlaßt, daß damit eine Schlechterstellung der Angestellten bei der Regelung der Arbeitszeit bevorstehen soll. Das Reichsarbeitsministerium legt Wert darauf, festzustellen, daß diese Befürchtung gänzlich unbegründet ist und daß die Regelung der Arbeitszeit der Angestellten in gleicher Weise auf der Grundlage des Achtstundentages erfolgen wird wie die Regelung für die gewerblichen Arbeiter.

Freiwerkschaftliche Erfolge bei den Kaufmannsgerichtswahlen. Daß der freiwerkschaftliche Gewanke auch in den Kreisen der Angestellten mehr und mehr Boden gewinnt, beweist am besten das bisherige Ergebnis der Kaufmannsgerichtswahlen.

So sind in 50 Orten bisher 599 Wähler gewählt worden. Davon erhielt der Centralverband der Angestellten 209, der Deutschnationale Handlungsgesellenverband 190, der Gewerkschaftsbund der Angestellten 122, verschiedene Verbände und vereinigte Eltern 78 Wähler. Gerade die letzten Tage bringen für den Deutschen nationalen Handlungsgesellenverband Niederlage auf Niederlage. Es sei nur Emden (B.d.A. 5, D.H.B. 0), Lehe (B.d.A. 4, D.H.B. 0), Chemnitz (B.d.A. 15, D.H.B. 11), Niel (B.d.A. 10, D.H.B. 0), Dresden (B.d.A. 18, D.H.B. 15) genannt. Vergleicht man mit diesen Resultaten die Wahl vor dem Kriege, wo der Centralverband in Niel mit nur 2, in Chemnitz mit nur 3 Wählern, in vielen Orten überhaupt nicht vertreten war, so kann man schon jetzt sagen, daß der freiwerkschaftliche Gewanke erfreulich im Wachsen begriffen ist.

Die Spargroschen gehören dem eigenen Betriebe. Die organisierten Verbraucher gewöhnen sich allmählich daran, ihre Spargroschen nicht mehr privaten Sparlässen anzuvertrauen, die sie kapitalistischen Zwecken verschaffen. Daher hat in Angestelltenkreisen zur Verwaltung zu übergeben. Hunderte von Millionen Mark sind auf diesem Wege schon gemeinwirtschaftlicher Verwendung nutzbar gemacht. Die Konsumgenossenschaften bemühen sich, daß Sparklassenwesen nach Möglichkeit auszubauen. So hat die Hamburger „Production“, die weit über 40 Millionen Mark Spareinlagen verwaltet, in leichter Zeit in verschiedenen Stadtteilen Zweigstellen eingerichtet, die sich recht gut bewähren.

nische oder anorganische Substanzen, die infolge des Betriebes in den Körper eindringen. Es liegt auch hier, wie bei Unfällen, Körperverletzung vor, jedoch handelt es sich um Schädigungen, die wiederholt im Betriebe auftreten und zu einer Anhäufung von Stoffen im Körper führen müssen, deren Folgen für die Gesundheit schädlich sind. Damit sind diese Krankheiten gewissermaßen als „Betriebskrankheiten“ gekennzeichnet und vollständig von allen anderen Krankheiten abtrennbar. Da bei ihnen die Verhältnisse ähnlich liegen wie bei den Unfällen, so ist auch hier die Angliederung der Versicherung an die Unfallversicherung erwünscht, insbesondere müssen als Träger der Versicherung die Betriebsgenossenschaften gelten. Denn hier wie dort sind es die Gefahren des Betriebes, denen der Arbeiter machtlos gegenübersteht. In erster Linie kommt es hier auf die Maßregeln im Betriebe an, die zur Verhütung dieser Krankheiten getroffen sind.“

Es wäre ein großer Fortschritt unseres Versicherungswesens, wenn man wenigstens diese Betriebskrankheiten, die sich dann als Betriebskrankheiten schärfcharakterisieren lassen, versicherungspflichtig macht, damit solche großen, sozialen Ungerechtigkeiten, wie sie eingangs geschildert haben, ausgeschlossen bleiben, damit nicht ein einziger mit Arsenämpfen vergifteter Arbeiter eine Rente erhält und einer, der eine chronische Arsenvergiftung infolge langjähriger Beschäftigung davongetragen hat, leer ausgeht. Die Angliederung und Gruppierung der Gewerbe- oder Berufskrankheiten ist schließlich eine Detailfrage, die, wenn auch schwierig zu erledigen, schon ihre Lösung finden wird, sobald erst die Versicherungspflicht der Betriebskrankheiten prinzipiell bei und durchgeführt ist, wie es in anderen Staaten schon länger der Fall ist.

Natürlich müssen die Betriebskrankheiten, die in den einzelnen Betrieben jeweils vorliegen, der Anzeigepflicht an die Versicherungssellschaft unterstehen, wie heute die Unfälle sofort gemeldet werden müssen. Dadurch haben die Versicherungssellschaften die Möglichkeit, die Gefährlichkeit der einzelnen Betriebe abzuschätzen und

Gleichzeitig ist eine Zentrale im Gläubinuern — im Hause der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine — geschaffen worden.

Die gesellschaftlichen Einwirkungen des Bleibaus auf den menschlichen Organismus, denen die Arbeiter des graphischen Gewerbes besonders ausgesetzt sind, zeigt uns, in wie hohem Maße das proletarische Volk unter seiner Berufskraft zu leiden hat. Den Berichten des bayerischen Landesgeverbearbeiters Dr. Reisch, die in den neuen Jahresschriften der bayerischen und badischen Gewerbeaufsichtsbeamten enthalten sind, ist eine besonders gefährliche Arbeit die Herstellung der Abziehbilder, die auf das Porzellan gedruckt werden. Von den untersuchten Arbeitern und Arbeitertümern wurde bei einem Drittel Bleibaus festgestellt. Der Verfasser gibt in der Arbeit auch Anleitung über die Einrichtung der Arbeitsräume und die Verteilung des geschilderten Staubes. Aber das ist hier wie überall das gleiche, der Unterschied zwischen Theorie und Wirklichkeit. Und dieser Unterschied wird bestehen, solange der Kapitalismus bestehen wird.

Warnung vor Schwindlern! Es mehren sich leider die Fälle, in den gewissenlose Menschen für sogenannte „Portrait-Institute“, deren Geschäftsgesetzen nicht immer reet ist, Bestellungen annehmen. Auf den Bestellseiten gemacht und von den Reisenden mündlich ergänzte Versprechungen werden vielfach nicht gehalten. Ahnungslos unterschreiben die Besteller, meistens Frauen, die Bestellungen, um nur zu oft für sie wertlose Rohvergrößerungen zu erhalten. Dafür ist dann das vier- bis fünftausend der Herstellungsosten zu zahlen. Die gegebene Unterschrift erzeugt die Bezahlung.

Von solchen Schwindelfirmen gefertigte „retouchierte“ Bilder verlieren oft sogar die Schärfe, die in der Rohvergrößerung noch vorhanden war, weil diese Firmen die Retouche entweder als gute Arbeit viel zu schlecht entsohnen oder sie von technisch ungeeigneten Kräften herstellen lassen. Der Preis der Bilder erhöht sich dabei für den Besteller um ein Vielfaches. Dazu müssen Vergrößerungen unter Glas und Rahmen, wofür diese Schwindelfirmen gerabegu wuchernde Preise berechnen.

Der Besteller hat dann für sehr viel Geld ein Erzeugnis, das seiner Stube zur Freude gereicht.

Bebauerlich ist, daß vorwiegend die dem Arbeitervorstand und Kleinbürgertum angehörenden Bevölkerungsschichten und Landarbeiter heimgesucht werden. Diese Kreisen fehlen leider die Sachkunde, um die vorgelegten „Musterbilder“ beurteilen zu können. Ist der Reisende ein Schwindler, so gebraucht er viele technische Ausdrücke, die der Laien nicht versteht. Gute läufigkeit wird Unterschrift gegeben, die Schaden und viel Ärger mit sich bringt. Wird bei entstehenden Differenzen trotz geleisteter Anzahlung zu Zwangsmahnahmen gezwungen, zu denen die gegebene Unterschrift berechtigt, hat man es in den meisten Fällen mit Schwindeltreibern oder Schwindelfirmen zu tun gehabt.

Von solchen Elementen sei nachdrücklich gewarnt. Es gibt genügend reelle Firmen, die den Besteller gut und auch nicht teurer bedienen.

Verband der Lithographen, Steinbrüder und verwandten Berufe. Arbeitgeberverband für das deutsche photographische Bergvergrößerungsgewerbe.

Neue Tarifverträge für die graphischen Arbeiter in Deutschösterreich wurden am 15. März von den graphischen Kartellverbänden vereinbart. Sie hat für sämtliche Druckorte Gefürt und beträgt für die Gehalts aller graphischen Berufe 40 Prozent und für Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen 50 Prozent der seitherigen Mindestlöhne. Den Gehalts im 1. Gebilsenjahr wurde außerdem eine Zulage von 30 Kr., 40 Kr. und 50 Kr.

Die Besteuerung nach Gefahrenklassen durchzuführen genau wie es bei der Unfallversicherung der Fall ist. Die Unternehmer haben dann selbst das größte Interesse, durch geeignete Vorsichts- und Schutzmaßregeln die Gefährlichkeit ihrer Betriebe herabzuziehen, und wirken dadurch besser prophylaktisch (vorbeugend) als alle möglichen Gesetze und Gesetzesvorrichtungen. Das wirtschaftliche Interesse, möglichst niedrig bei der Besteuerung nach Gefahrenklassen eingeholt zu werden, ist fast eine gute Garantie für die Beachtung aller erforderlichen Schutzbestimmungen. Die Prophylaxis (Vorbeugung) ist aber stets besser als die sorgfältige Behandlung; unsere hygienischen Maßnahmen aller Art gipfeln darin, lieber Krankheiten zu verhindern als heilen zu müssen. Wie die Schulpflicht gegen Pocken, die Isolation Cholera, Typhus, Diphtheriekranker usw. auf dem Gebiet der Infektionskrankheiten die Prophylaxe zum leitenden Prinzip zu erheben sucht, so müssen wir auch danach streben, die Betriebskrankheiten, soweit es sich mit den gewerblich-industriellen Bedingungen irgendwie vereinbaren läßt, nach Möglichkeit zu verhindern.

Die Gewerbekrankheiten ganz zu verhindern, wird leider nicht möglich sein. So sehr man sich zum Beispiel seit vielen Jahren in allen Ländern bemüht, die Gefahr der chronischen Bleivergiftung einzuschränken, es läßt sich dies für die verschiedenen Industriezweige unmöglich wichtige Metalle nicht durch andere Stoffe ersetzen. Vergleichlich versucht man, anstelle der Bleisorten andere zu verwenden; nicht einmal das Bleiweiß läßt sich erfolgreich durch Antikiesel, das weit weniger giftig als die weiße Bleisorte ist, ersetzen. Nächstlich ist es mit den meisten anderen Giften, mit den Arsen, dem Quecksilber usw.; sie werden notwendig gebraucht und werden niemals aus dem industriellen Leben verschwinden und mit ihnen niemals die gewerblichen Vergiftungen. Wenn man aber schon diesen bedauerlichen Umstände Rechnung tragen muß, so ist es um so mehr eine Pflicht der Sozialversicherung, die am schwersten davon betroffenen, die in den Betrieben beschäftigten Arbeiter durch eine Rentenversicherung wenigstens einigermaßen zu ent-

Der Ewigkeitswert des Gewerkschaftskampfes.

Wir kennen keinen Anfang und kein Ende der Zeit. Kein Ende kennen wir der Welt. Unendlich ist alles und ewig. Und der Mensch ist ein Stück dieser ewigen Unendlichkeit, herausgeboren aus der Ewigkeit und zur Ewigkeit bestimmt. Wir würden nicht sein, wenn nicht vor Jahrtausenden Wesen auf der Erde gelebt und gekämpft hätten, wenn seit Jahrtausenden die Sonne ihr segnendes Licht nicht herabgelebt hätte auf die irdische Entwicklung. Alles ist ein Ewiges, Unendliches. Und das ist des Menschen letzter Lebenszweck, ewig zu sein. Aus uns soll die Entwicklung werden in ihrer Höhe. Wir sollen in dieser Entwicklung leben, in dieser Entwicklung unsterblich sein.

Etwas Gewaltiges liegt in diesem Gedanken. Ein stolzes Glücksgesetz beschließt unser Herz. Was ist der Mensch, wenn er sich seiner Stellung in der Weltordnung klar ist! Bewußter Träger der Ewigkeit!

Wie viele, wie unendlich viele wissen von all diesem aber nichts. Sie schlendern durch das Leben in Tanzlust und Kinosälen und wissen nichts von wahren, natürlichen Menschheitsglück. Sie schätzen sich glücklich und haben nie gefühlt den Zauber dieses tief innersten Glücks, das nur der empfindet, der die Welt in sich fühlt und sich geboren weiß, um Neues zu gebären. Ewig soll der Mensch sein.

Durch das praktische Schaffen unseres gewerkschaftlichen Kampfes, durch das proletarische Gestalten des Lebens allein wird Neues. In den neuen Formen der neuen Menschheit lebt unsere Seele. Und aus diesen neuen Formen der neuen Ordnung wird heraustrudeln ein neuer Geist, der Geist, den wir in unserem Aingen ahnen. Und dieses Heilste, das dann aus unserem Aingen und Sehnen geworden, es wächst immer weiter und tiefer und höher, ohne Grenzen und Atet.

Es genügt nicht, zu wirken und zu tönen. Unser Kampf muß sich einflügen in eine natürliche frohe Weltanschauung. Es muß der Ausdruck dieser Weltanschauung sein. Dann fühlt unsere Brust in ganzer Tiefe das Glück des Kampfes, in seinem ganzen weltbewegenden Werke. Wir müssen die Menschheit einführen in das Allgemeine der Ewigkeit, und Neues, nie geahntes Glück fruhdet heraus aus unserem proletarischen Aingen. Dann sind wir die Träger der Ewigkeit, die Propheten des fernsten Geistigen, All-Seelen.

nach den drei Ortsklassen gestaffelt, zugesprochen. Die höchsten Löhne sind zum ersten Male am 19. März ausgeschlossen worden.

Die son. „Organisation der Arbeit“, die im Teil 13 des Friedensvertrages beschlossen worden ist, umfaßt jetzt nemäß einer Mitteilung im Bulletin des Internationalen Arbeitsamtes 50 Mitgliedsstaaten. Nicht ausgeschlossen sind vom Börsenbund Rütsenstein, Aserbaidschan, Georgien, Armenien, Ukraine, Estland, Lettland, Litauen. Es fehlen vor allem die Vereinigten Staaten von Amerika, Russland und Mexiko.

Internationaler Kampf. In Japan arbeitet der Arbeiter noch 12–18 Stunden am Tage. Zusammenfassungen von Arbeitern waren bis in die jüngste Zeit verboten, weil durch sie diese hohe Arbeitszeit hätte herabgesetzt werden können. Nach den Beschlüssen der Internationalen Konferenz soll erst bis zum Jahre 1922 die 9½-stündige Arbeitszeit in Japan zur Durchführung kommen. Und wegen dieser sozialen Rückständigkeit des

Landes war es kaum möglich, vor dem Kriege auf dem Weltmarkt die rücksichtslose Konkurrenz aufzuhören, die wieder vielen Tausenden von Arbeitern in den anderen Ländern von Schaden war. Das zeigt, daß der internationale proletarische Kampf nicht im Interesse des Proletariats ist, sondern auch im Interesse der gesamten Weltwirtschaft.

Schwerriegelsbeschädigte Buchdrucker. Ein Gesellschafter für Schwerriegel, rüdenmarktselben, sucht Stellung nach Berlin. — Ein Seher, Oberschenkel- und Brustschuß, ausgeblendet in Köln, Kunstgewerbeschule als Korrektor oder Kalkulator, zurzeit in Siegburg, sucht passende Stellung. — Kriegsbeschädigter (nicht schwer kriegsbeschädigt) Seher, 25 Jahre alt, bisher als Expedient tätig, stenographiefähig, in Entwurf und Textbildung von Nesselame und Anzeigen bewandert, auch als Volkslehrerstatthalter verhant, sucht Unternehmen. — Deutscher ein Kreisbeschädigter, der bisher während zwei Jahren in einem Militärbureau tätig war und Stellung wegen Auslösung des Büros verloren hat. Letzterer sucht in Berlin Stellung. — Offene Stellen werden an das Tarifamt der Deutschen Buchdrucker, Berlin SW. 48, Friedrichstr. 239, erbeten.

Eingegangen: Druckarbeiten

Ein Handbuch für Betriebsräte von Rudolf Wedt, Arbeitgebersekretär in Königsberg i. Pr., ist soeben in der Buchhandlung der Verlagsgesellschaft „Freiheit“ in Berlin C. 2 erschienen. Nachdem von Arbeitgeberseite die Rechtsprechung der Schlichtungsausschüsse und Gewerbe- und Kaufmannsgerichte in Betriebsrätefragen bereits laufend zusammengestellt wird und die Arbeitgeberverbände mit diesem Material regelmäßig versehen werden, war die Herausgabe eines Handbuchs für Betriebsräte, also für die Arbeitnehmer, unabdinglich notwendig. Das Buch enthält eine nach Paragraphen geordnete Übersicht der bisherigen Rechtsprechung und Literatur zum Betriebsrätegegesetz, wie auch das Betriebsbilanzgesetz. Die B.-O. gegen Betriebs-Uhrbrüche, die wichtigen Entscheidungen zu § 12 der B.-O. vom 12. Februar 1921 bilden eine notwendige Ergänzung der Kommentare. Das Betriebsrätegesetz wird, wie jedes andere Gesetz, erst Gesetz durch seine Anwendung. Die Anwendung und Auslegung ist heute ebenso lebhaft umstritten, wie es einst das Gesetz selbst war. Erst aus der Erledigung der aus dem Betriebsrätegesetz entstehenden Streitfälle wird sich ein Bild von der Bedeutung dieser Paragraphen für die Arbeitersklasse und von der Möglichkeit der Ausnutzung des Gesetzes ergeben. Wer mit dem Gesetz umgeht, muß daher wissen, wie die Auslegung der Paragraphen von den Schlichtungsorganisationen erfolgt. Darum ist die Kenntnis aller entscheidenden Bestallungen dieser Körperchaften und aller wichtigen Gesetzesänderungen in der Literatur notwendig für Betriebsräte, Obmänner, Gewerkschaftsfunktionäre und Beisitzer von Schlichtungsausschüssen.

Ein Betriebsräte, Gewerkschaften, Organisationen liefert der Verlag das Handbuch zum Preise von 10.— M. (im Buchhandel kostet es 15.— M.) zugleich Leistungszuschlag). Bestellungen richtet man sofort an die Buchhandlung „Freiheit“, Berlin C. 2, Breitestr. 8/9.

Die deutsche Volkswirtschaft. Eine Einführung von G. Grabnauer und R. Schmidt. Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Preis 12.— M., gebunden 15.— M.

Das tiefere Eindringen der Allgemeinheit in die volkswirtschaftlichen Probleme ist heute eine unabdingbare Notwendigkeit. Gar vieles wird deshalb ein Buch erfordern, um eine klare Form eine Einführung in die deutsche Volkswirtschaft darzulegen. Die beiden Verfasser haben sich weniger in theoretische Betrachtungen vertieft, als vielmehr eine Darstellung der realen Tatsachen, der ökonomischen Entwicklung Deutschlands unter kritischer Würdigung vom sozialistischen Standpunkt gegeben. Der erste größere Teil des Buches enthält einen Geschichtsabriß der kapitalistischen Entwicklung von der primitiven Art des Handwerkes bis zu ihrer höchsten Form der Kartell- und Trustorganisationen, sowie auch der Entwicklung der Landwirtschaft, wobei die soziale Stellung der Bauern und der Landarbeiter eingehende Beachtung findet. Das Finanzkapital, der Börse- und Bankverkehr, die Erklärung des gegenwärtigen Kapitalstandes kommt als ein sehr aktuelles Thema in durchaus geschwätzlicher Weise zum Vortrag, wie auch, an ein interessantes Zahlenmaterial anknüpfend, die Dienstfortschritte des Handels und des Verkehrs. In einem besonderen Kapitel wird die Berufsbedeutung der Bevölkerung nach dem letzten Ergebnis der Berufs- und Gewerbezählung behandelt und in die Entwicklung der Städte und in die Einwohner- und Vermögensverhältnisse ein Einblick gewährt, um im Anschluß hieran die Klasseneinteilung der Bevölkerung in ihrer sozialen und volkswirtschaftlichen Bedeutung klar zu legen. Die Schlusshypothese sind der Friedenswirtschaft gewidmet. Jedem, der in das Mäderwerk der deutschen Volkswirtschaft Einblick gewinnen will, sei dieses Buch, das auch ein ausgesuchtes Nachschlagewerk abgibt, wärmstens empfohlen.

Anzeigen

Unserer lieben Kollegin Frieda Kruschel steht ihrem Bräutigam Mag. Ullmann die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.

Die Kollegenschaft der Bahnhöfe Frankfurt a. M.

Dem Kollegen Adolf Schütz und Frau zur Silberhochzeit die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegenschaft von Auer u. So. („Hamburger Echo“)

Für unsere Rosseignen

Frauenfragen einst und jetzt.

Von Anna Bloß.

So lange es Frauennot gibt, so lange gibt es auch Frauennoten, und da es von Anbeginn seelische und materielle Frauennot gegeben hat, gab es auch immer seelische und wirtschaftliche Frauenfragen. Gewohnt zu bilden und zu schwärzen, trugen die Frauen ihre seelische Not Jahrhunderte lang stumm, verbargen sie in ihrem Inneren. Die wirtschaftliche Not aber trieb die Frauen aus dem Hause, durchlebte leine summe Ergebung, sondern forderte Fattigheit, wenigstens in dem Sinn, daß die Frauen auf tragende Weise sich und ihre Kinder vor hunger und Kälte zu schützen suchten. Das mit dieser wirtschaftlichen Frauenfrage auch rechtliche Forderungen in Zusammenhang gebracht werden müssen, daran dachten freilich die Frauen bis sehr in unsere Zeit hinein nicht.

Die wirtschaftliche Frauenfrage steht in engem Zusammenhang mit dem ungeheuren Überdruck an Frauen. Dieser war im Mittelalter größer noch als heute. Die fortgesetzten Kriegen und Kriege, die damit zusammenhängenden pestartigen Krankheiten und die Unmäßigkeit der Männer brachten die größte Sterblichkeit unter den Männern herbei. Dazu kam noch die Vergräbnung der Verschließung vieler Männer durch das Kloster der Geistlichen, Mönche und Klosterbrüder. Keiner hing das Recht auf Verschließung des Handwerkers von seiner Zustellung zur Meisterschaft ab. Diese wieder war durch die Zunftvorschriften beschränkt. Unzählige Frauen fanden also ihre Versorgung nicht vom Mann abhängig machen.

Schon während der Feudalzeit finden wir weibliche Leibbegleiter in den Burgen beschäftigt, und zwar nicht nur bei der Arbeit in Haus und Hof, Küche und Keller. In der großen Bewegung gegen den Feudalismus finden wir aber auch eine Reihe von Frauen Seite an Seite mit den Männern kämpfen, denn die gemeinschaftliche Not führte die Geschlechter zusammen.

Mit dem Aufblühen der Städte im Mittelalter änderte sich das Verhältnis. Schon die erste Zunftordnung forderte das männliche Geschlecht als Grundbedingung zur Aufnahme in eine Zunft. Begründet ist diese Verordnung darin, daß dem Manne die Erwerbsarbeit obliege, während das Mädchen zur Ehe bestimmt sei. Die große Überzahl unverheirateter Frauen machte die Aufrechterhaltung dieser Verordnung unmöglich. Schließlich stand man die Verwendung von Frauen und Mädchen innerhalb eigener oder fremder Gewerbebetriebe, halb als abhängige Lohnarbeiterinnen, halb als selbständige Meisterinnen. Man findet sogar Gewerbe mit zünftiger Ordnung, die ausschließlich aus Frauen bestanden.

Unzählige finden wir Frauen in der Textilindustrie, der Wollweberei, der Leinenweberei, der Schuh- und Portefeuillese, in der Garnmacherie. Weitere Blüste, in denen weibliche Arbeitkräfte Verwendung finden, sind die Schneider, die Kürschner, die Bäcker, die Wappenhänder und Gürtler, die Kleemenschneider, die Paternostermacher, die Tuchdrucker, die Lohgerber, die Goldschmiede und Goldschläger. Es waren im allgemeinen die Gewerbe, für welche die weibliche Kraft ausreichte. Bald aber fand der Kampf gegen die Frauenarbeit in den Münzen ein. Die Gesellenverbände weigerten sich, neben den weiblichen Arbeitern zu dienen. Die Meister klauten über Beinträchtigung und die Frauen mußten sich nach anderen Berufen umsehen, um ihr Leben fristen zu können. In Frankfurt a. M. gab es nach Bücher: "Die Frauenfrage im Mittelalter" (Zürich, Verlag der Zürcherischen Buchhandlung) 291 Gewerbearten mit Frauenarbeit zwischen 1310 bis 1500, darunter 65 nur mit Frauen, 17, in welchen die Frauen überwiegend, 39, in denen Frauen und Männer etwa gleich stark vertreten sind und 81, in denen die Zahl der Männer überwiegt. Neben den oben erwähnten zunftmäßigen Gewerben sind Frauen in der Bierbrauerei und stellen Käsen und Seife her. Sie sind im Handel mit Lebensmitteln, mit Garn, Sämereien, ja auch mit Hafer und Getreide beschäftigt und betreiben Triebeservice. Es gibt weibliche Missionare, ferner Pflichtschreiberinnen und Briefbeschreiberinnen. Auch im städtischen Dienst werden Frauen verwandt als Helferinnen, Krankenpflegerinnen, auch als Schlaftanten, Wörtertrinner, Turnwächterinnen, Köstnerinnen und beim Hütten des Webs. Am 14. Jahrhundert findet man aber auch weibliche Schulmeisterinnen und weibliche Ärzte. Sogar zu Kunstmalerinnen werden Frauen verwendet.

Indessen gewannen all diese Berufe, einschließlich des natürlich sehr stark vertretenen Gesinde Dienstes nicht zur Unterbindung der vielen unverhorannten Frauen. Eine Zunft- und Arbeitsstätte waren die vielen Frauenschlösser und Clüste. An diesen wie in den sogenannten Sammlungen (Gemeinsamer Haushalt mehrerer lediger Frauen) fanden meist nur Beaulterte Aufnahme. Die Armeren gingen in die sogenannten Gotteshäuser oder Bettelanstalten, die halb weltlichen, halb geistlichen Charakter hatten. Den Bettelnen waren ebenfalls besondere Arbeitsgebiete, namentlich Krankenpflege und Haushilfe, zugewiesen.

Auch unter den fahrenden Leuten fanden sich viele Frauen als Toteselber, Gauflerinnen, Tänzerinnen, als Leder- und Hartenmädchen. Bei dem Reichstag zu Frankfurt a. M. im Jahre 1351 waren etwa 800 solche fahrenden Frauen. Sie begleiteten auch die Götznerheere auf ihren Kreuzfahrten. So waren in dem Heer,

das Herzog Alba in die Niederlande führte, 400 Dirne zu Pferd und 800 zu Fuß, im Kompaß geteilt um hinter ihren besonderen Häusern in Reih und Glied geordnet. Neben war nach Verhältnis ihrer Schönheit und ihres Anstandes der Rang ihrer Liebhaber bestimmt und keine durfte bei Strafe böse Schranken überqueren.

Eine Reihe fahrender Frauen lebte dauernd in den Städten nieder. Sie werden gewöhnlich in den Frauenhäusern vereint. Diese waren meist von den Stadtvögten oder Landesherren eingerichtet und bildeten oft eine beträchtliche Einnahmequelle. Sie wurden von den Städten entweder in eigenem Betrieb verwaltet oder an Privatunternehmer verpachtet. Die Infanterie erfuhr ein aufzuhaltendes Gewerberrecht und übernahm als einmal Telschilde gegen unlauteren Welt bewahrt. Sie nahmen teil an öffentlichen Festlichkeiten waren bei Kirchenempfängen anwesend, ebenso bei Schmäuden und Tänzen der Bürgerweite. Die öffentlichen Frauen wurden vor Ueberwehrung und roher Verhandlung geschützt, hatten das Recht der Bewegungsfreiheit, des Kirchenbesuchs und die Möglichkeit zu einem ordentlichen Lebensanfang wurde ihnen erleichtert. Es bestanden besondere Vorrichtungen für gesundheitliche Überwachung. Es gab eine Hilfsklasse, zu der der Verwalter wie die Frauen beitreten mußten, um frische und brotlos neuwertige Frauenhäuserlinnen zu unterstützen, also schon eine Art Frauen- und Arbeitslosenversicherung. Auch über Post und Lohn enthielt die Frauenhausbildung genaue Vorschriften.

Allmählich riss aber in den Frauenhäusern die Mittelalter den Verfall mit Niederlichen Dirnen. Sie wurden den mehrlichen Leuten zugeteilt und vorüber erbarmen den Geschäftsausgeschlossen. Sie wurden mit den schrecklichsten Strafen bestraft und nach ihrem Tode auf dem Schindanger verscharrt. So war also auch die Prostitution im Mittelalter schon eine wichtige Frauenfrage.

Zu den Frauenfragen kam man wohl auch die Herrenfolgenlagen rechnen. Den Holzstangen und Hinterhaupten fielen viele laufende Frauen zum Opfer. Der finstere Überglauken des Mittelalters schonte gerade die Unschuldigen und Schwachen nicht und zwar sowohl vor wie nach der Reformation durch die katholischen Konfessionen. Die Tatsache, daß im alten Testamente der Ursprung der Sünde der Frau zur Lohn gezeigt wurde, machte bis in die Neuzeit hinein diese Seite der Frauenfrage zu einer tiefsätzlichen.

Die Erfahrung der Nachkinder im 18. und 19. Jahrhundert führte eher noch zu einer Verschärfung der Frauenarbeitsfrage. Die Nachfrage nach unerfahrenen Kräften wurde größer, irgendwelche Beschränkungen, wie etwa in den Büchsen, gab es nicht mehr. Die Industrie förderte noch die Heimarbeit, die in der Hauptstadt von Frauen übernommen wurde, da diese glaubten, gleichzeitig mit der Heimarbeit Pflichten als Hausfrau und Mutter übernehmen zu können. Der Arbeitgeber aber sprach Arbeitsraum, Zeitlma, Beleuchtung usw. Das große Nachholen weiblicher Arbeitskräfte führte zu einer geradezu himmelschreitenden Unterbelastung der Löhne. Diese Seite der Frauenfrage gehört ebenfalls zu den traurigsten Kapiteln der Frauengeschichte.

Allmählich aber wurden die Frauenfragen früherer Zeit im 19. Jahrhundert zur Frauenbewegung, d. h. zum Kampf gegen Ausbeutung und zu rechtlicher Gleichstellung mit dem Mann. Die Gewerkschaften bearbeiteten als erste diesen neuen Au in der Frauenfrage und versuchten, den Kampf um Arbeitsschutz und Lohn mit den Frauen gemeinschaftlich zu führen. Letzter hat die Jahrhundertelange Knebelung und Ausbeutung noch längst nicht allen Frauen den Wert der gewerkschaftlichen Beweitung klar gemacht.

Im Jahre 1907 zählte man in Deutschland 91/2 Millionen erwerbstätige Frauen, das ist etwa ein Drittel aller erwerbstätigen Personen. Eine Aussicht, die vor dem Krieg in Berlin stattfand: "Die Frau in Haus und Beruf", relate, daß es überhaupt keinen Beruf gab, in dem nicht Frauen tätig waren, einersei, ob er ihrer Weise wölflichen Geschäftshabent entsprach oder nicht. Diese Zahl hat sich während des Krieges noch um einiges vermehrt, und zwar gerade in den jüngsten Berufen, die man bis dahin ausschließlich als Männerberufe ansah. Die gefürchteten Schädigungskräfte bei vielen dieser Frauen treten erst jetzt auf, wenn auch die Löhne hoch waren, als Forderungen der Frauenbewegung zum Schutz der arbeitenden Frauen wurden illusorisch, und wieder war die Not der Frauen so groß, als daß sie diesbezügliche Forderungen hätten stellen können. Neben den vielen Frauenfragen, die während des Krieges auftauchten, war nicht die unzählige die Frauenarbeitsfrage.

Heute ist die Frauenfrage brennender als je. Sie ist wieder auf etwa den Stand von 1913 zurückgegangen, trotzdem zweifellos die große Not der Zeit viel mehr Frauen als früher zum Erwerb zwingt. Indessen hat der Fraueneinstrom auf die Politik zweifellos Verhinderungen auch in der Frauenarbeitsfrage herbeigeführt. Von außerter Wichtigkeit ist die Errichtung der Frauengesellschaft der Revolution, die Durchführung des Arbeitskombinates für die arbeitenden Frauen. Letzter befreit die Frauen selbst hier nicht immer aus den bestehenden gesellschaftlichen Rechten. Auch an den zahlreichen Gewerkschaften sind die Frauen, die in den Gewerkschaften tätig sind, halten sich die Frauen-

americans in der Hausindustrie, nicht immer. Man alle es nicht glauben, daß sie dort heute noch zwischen 2 Pf. und 1,60 Mt. schwanken, in der übrigen Industrie zwischen 40 Pf. und 2.— Mt. Auch die Durchführung der Schutzbücher gebe in der Hausindustrie schlechter läuft als der Einstieg der Arbeiterin selbst. Neuerdings sind auch die neuen Forderungen zur Wochenarbeitszeit.

Die Demobilisierungsbildung auf Freimachung von Arbeitsplätzen bedient zweifellos für die Frauenarbeit eine große Benachteiligung. Dafür haben aber die arbeitenden Frauen jetzt durch die Möglichkeit, sich in die Betriebsräte wählen zu lassen, weit mehr als früher die Möglichkeit der Durchführung ihrer besonderen Frauenarbeitsinteressen. So kommt die Frauenarbeits- oder -erwerbsfrage allmählich ihrer Lösung entgegen, vorausgesetzt, daß die Frauen endlich den Wert des Zusammenschlusses und die Möglichkeit ihres Einflusses begreifen.

Neben diesen Frauenarbeits- oder -erwerbsfragen ist es aber natürlich noch eine Reihe mehr seelischer Frauenfragen, über die ein andermal mehr zu sagen sein wird.

Die weiblichen Mitglieder

in den Gewerkschaften.

Einen außerordentlichen Zustrom an Mitgliedern haben die Gewerkschaften tatsächlich im Jahre 1919 gehabt. Dabei hat auch die Zahl der weiblichen Gewerkschaftsmitglieder eine ansehnliche Vermehrung erfahren.

Das Jahr 1919 schloß mit einem Mitgliederstand von 738432 Gewerkschaftsmitgliedern ab; davon waren 1,6 Millionen (genau 1612636) weiblichen Geschlechts. Ein Jahr vorher, am 31. Dezember 1918, waren die weiblichen Mitglieder nur in der Zahl von 675846 in den Gewerkschaften vertreten, insofern hat sich deren Zahl im Jahre 1919 um etwa eine Million vermehrt. Über die Entwicklung im Jahre 1920 liegt ein Bericht noch nicht vor. Wie bekannt, zählen die Gewerkschaften jetzt etwa acht Millionen Mitglieder; im Jahre 1920 hat der Aufstieg demnach ein langsameres Tempo angenommen.

Die am Jahresende 1919 den Gewerkschaften angehörenden weiblichen Mitglieder verteilen sich auf folgende Verbände:

Angestellte	175 204
Mäder und Konditoren	19 145
Bergarbeiter	3 755
Brauerei- und Mühlenarbeiter	5 315
Buchbinderei	53 032
Buchdruckereihilfsarbeiter	24 549
Chorsänger	2 772
Eisenbahner	4 768
Fabrikarbeiter	180 955
Film- und Kinoangestellten	2 900
Fleischer	1 183
Frisurgehilfen	1 541
Gärtner	4 867
Gastwirtschaftsgehilfen	23 694
Gemeinde- und Staatsarbeiter	58 044
Glasarbeiter	8 230
Hausangestellte	91 015
Holzarbeiter	39 893
Hutmacher	13 354
Kürschnerei	5 103
Landarbeiter	186 225
Lederarbeiter	6 324
Metallarbeiter	223 478
Postbeamter	18 638
Sattler und Portefeuillier	5 718
Schnellerei	87 491
Schuhmacher	39 261
Tafelarbeiter	60 634
Tanzierer	1 290
Textilarbeiter	279 290
Transportarbeiter	72 886

Zum Verbund der Textilarbeiter und der Metallarbeiter sind demnach mehr als 200 000 weibliche Mitglieder vertreten. Diese Verbände folgen die der Angestellten, Fabrikarbeiter und Landarbeiter, die zum Teil nahe an die 200 000 herantun. Auch andere Verbände warten mit ganz beträchtlichen Zahlen auf.

Zu einer geringen Anzahl Verbände übertreffen die weiblichen Mitglieder an Zahl bereits weit die männlichen. Ende 1919 war dies der Fall in den Verbänden der Angestellten, Buchbinderei, Buchdruckereihilfsarbeiter, Chorsänger, Film- und Kinoangestellten, Hausangestellten, Hutmacher, Fleischer, Schnellerei, Tabakarbeiter und Textilarbeiter.

Mit Bekleidung ist die Tatsache zu konstatieren, daß auch unter den Frauen und Männern der Arbeiterklasse die Orientierung von der Notwendigkeit und Möglichkeit der Organisation sich Bahn gebrochen hat. Damit allein ist es aber noch nicht getan. Mit dem bloßen Bekleidung zur Organisation wird man noch nicht vollständig Gewerkschaftsmitglied. Die neugewonnenen Kolleginnen müssen an sich selbst arbeiten; sie müssen durch aufmerksames Lesen ihrer Presse, durch die Teilnahme an den Versammlungen usw., mit den Zielen und Weinen der Gewerkschaften, mit ihrer Taktik und Organisation sich ganz vertraut machen, um zu einem dauernden und wirtschaftlichen Gliede der gewerkschaftlichen Gewerkschaft zu werden.